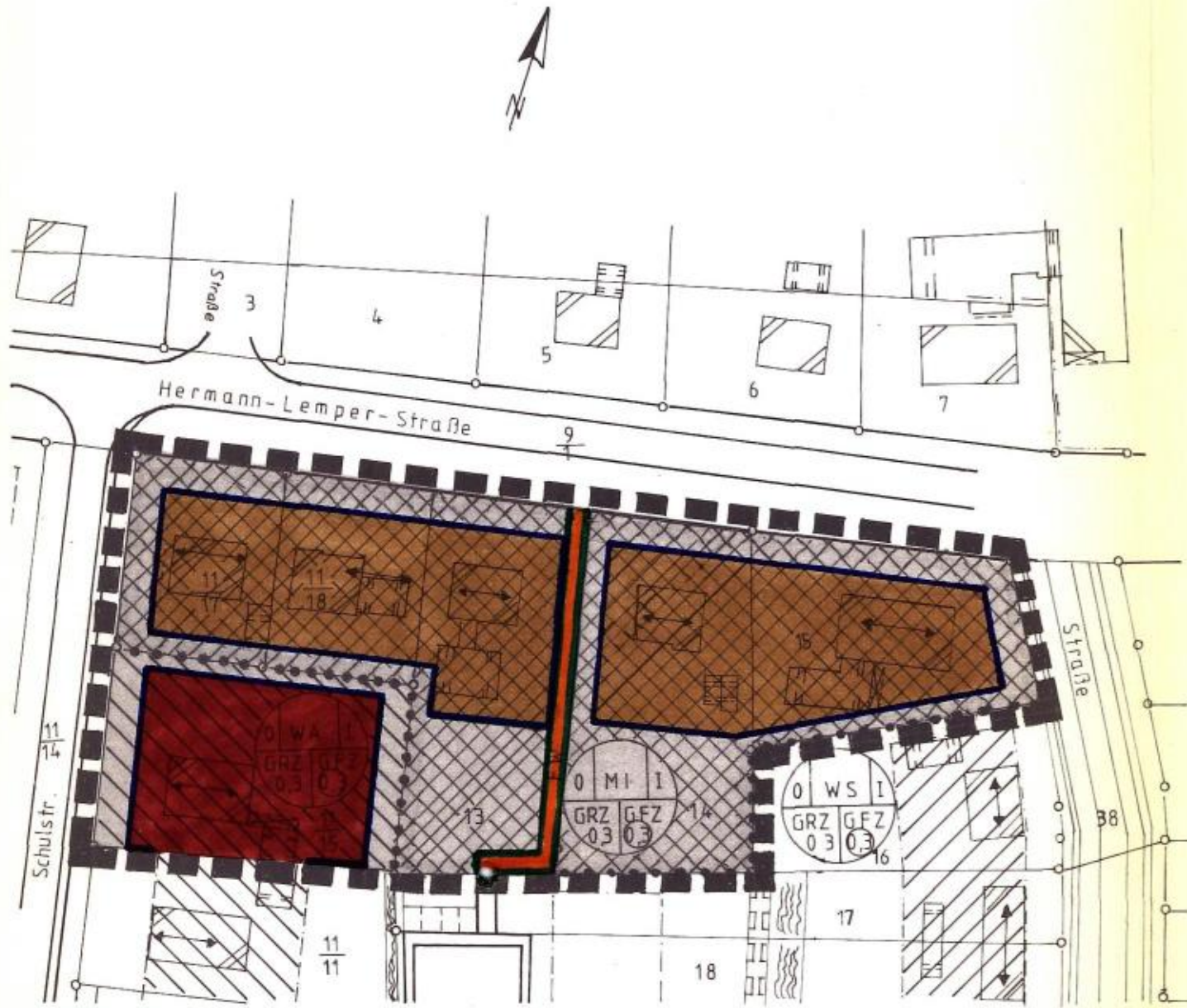


4. Änderung zum Bebauungsplan Nr.25 „Rühlerfeld-West“ der Gemeinde Twist Landkreis Emsland  
Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG.



FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der vereinfachten Änderung
- MI Mischgebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- nicht überbaubare Grundstücksfläche MI
- nicht überbaubare Grundstücksfläche WA
- Stellung der baulichen Anlagen
- FW Fußweg
- Abgrenzung des Maßes und der Art der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Baugrenze
- 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0 Offene Bauweise
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,3 Geschossflächenzahl

Der Entwurf der 4. Änderung wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Twist

Twist, den 10. Dezember 1985

*[Signature]*  
Dipl. Ing.

Gemeinde: Twist  
Gemarkung: Emslage-Twist  
Flur: 21  
Maßstab: 1:1000

PRAAMBEL Urschrift

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGB1. I S 2256, BER. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144) und

des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. 6. 1982 (Nds. GVB1. S 229) hat der Rat der Gemeinde Twist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 gem. § 13 BBauG, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

4477 Twist, den 30.01.1986

*[Signature]*  
(Egbers)  
Bürgermeister



*[Signature]*  
(Schütte)  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Twist hat am 12.12.1985 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG durchgeführt und gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

4477 Twist, den 30.01.1986

*[Signature]*  
(Egbers)  
Bürgermeister



*[Signature]*  
(Schütte)  
Gemeindedirektor

Die Änderung ist gem. § 12 BBauG am 15.03.86 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Die Änderung ist damit am 15.03.86 rechtsverbindlich geworden.

4477 Twist, den 17.12.1986



*[Signature]*  
(Schütte)  
Gemeindedirektor

Hat vorgelegen  
Meppen, den 26. Juni 1986  
Landkreis Emsland  
DER OBERKREISDIREKTOR  
Im Auftrage:

*[Signature]*  
DIPL.-ING. WOLFGANG FÖHRICH  
BAUDIREKTOR



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei im Zustande kommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

4477 Twist, den

(Schütte)  
Gemeindedirektor